

Beitragsordnung der
Sportgemeinschaft Handwerk Rabenstein e.V.:



Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. 01. eines jeden Jahres (Geschäftsjahrbeginn) in Kraft.

Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich an folgenden Terminen entrichtet:

31.01. für das 1. Halbjahr eines Geschäftsjahres

31.07. für das 2. Halbjahr eines Geschäftsjahres

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand/Schatzmeister vorzulegen. Anschriftenwechsel sowie Änderung der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen.

Gebühren von Rücklastschriften wegen falscher Kontonummer oder mangels Deckung des Kontos werden dem Beitragszahler in Rechnung in Höhe von 7,00 € gestellt.

Im Mitgliedsbeitrag sind die allgemeine Sportunfall - und Sporthaftpflichtversicherung beim Landessportbund Sachsen enthalten.

Bei Vereinseintritt wird ab 1. des kommenden Monats der Beitrag erhoben und ist mit der darauf folgenden halbjährlichen Beitragszahlung zu entrichten.

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, erfolgt die Beitragszahlung nur noch über SEPA Lastschriftzug.

Die pünktliche Entrichtung des Vereinsbeitrages ist Voraussetzung für die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Bei Vereinsaustritt ist in dem Halbjahr, in dem der Austritt erfolgt, der Mitgliedsbeitrag ungekürzt zu entrichten.

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge sowie Umlagen erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung.

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Mitgliedsbeiträge (halbjährlich) der SG Handwerk Rabenstein e.V.:

Wettkampfsportler der Abteilung Fußball: ab 01.01.2018

Erwachsene	96,00 € (16,00 € p.m.)
Erwachsene ermäßigt* ²	63,00 € (10,50 € p.m.)
Kinder und Jugendliche G bis A Jgd.	63,00 € (10,50 € p.m.)

Freizeitsportler:

Erwachsene der Abteilung Tischtennis	72,00 € (12,00 € p.M)
Sonstige Freizeitsportler	30,00 € (5,00 € p.M)

ÜL/Trainer/Mannschaftsleiter/
Schiedsrichter
Fußball 42,00 €

Fördernde Mitglieder 42,00 €

Einmalige Aufnahmegebühr:

Erwachsene Fußball	7,50 Euro
Sonstige Erwachsene	
Kinder und Jugendliche	5,00 Euro

*²Ermäßigung erhalten gegen Vorlage entsprechender Nachweise:

- Studenten
 - Auszubildende
 - Wehrpflichtige im Grundwehrdienst
 - Zivildienstleistende über 18 Jahre
 - Arbeitslose /ALG II
- +³
- beide Eltern ALG

In Härtefällen entscheidet auf Antrag der Vorstand.

Erläuterungen:

- Freizeitsportler: Mitglied bestreitet keinen offiziellen Wettkampf
- Wettkampfsportler: Mitglied nimmt an offiziellen Wettkämpfen teil

Diese Beitragsordnung wurde am 16.01.2007 in der Vorstandssitzung beschlossen und wurde am 06.05.2009 in der Mitgliederversammlung und im April 2013 und April 2016 geändert.

Gez. Rolf Lein
Präsident